

Für und wider das Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schon über und über belastet sind und erst nach und nach aus leichteren Pflegen zurückgezogen werden können. Das Münchhalden-Spital beherbergt eine grosse Zahl schwerer Fälle, da leichtere prinzipiell nur dann aufgenommen werden kann, wenn zu Hause keine Hilfe für sie erhältlich gemacht werden kann, und dieser Umstand ist natürlich nicht dazu angetan, die Situation zu erleichtern. In Anbetracht dieser und anderer Schwierigkeiten ist der Betrieb natürlich noch nicht einwandfrei, aber wer wollte dies bei einem in so kurzer Zeit ins Leben gerufenen Werke verlangen? Trotz aller ihm noch anhaftenden Mängel dürfen diejenigen, die ihre ganze Kraft zum Gelingen einsetzten, die Genußnahme haben, dass sie den mit Arbeit überhäuften städtischen Organen einen grossen Dienst leisten und vielleicht dem einen oder andern Skeptiker, der bisher für weibliche Leistungen nur ein mitleidiges Lächeln übrig hatte, bewiesen haben, dass die Frauen fähig sind zu organisieren, sobald man sie vor eine Aufgabe stellt. Mehr als manche geistreiche Rede und manche wohlbegründete Petition trägt vielleicht die energische Aktion der letzten Woche die Sache derer, die für die Frauen eine neue, gewichtigere Stellung im öffentlichen Leben erstreben. -h.

Für und wider das Frauenstimmrecht.

Kürzlich erschienen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ zwei Betrachtungen über das Frauenstimmrecht. Wir waren es in der Schweiz — besonders der deutschen Schweiz — bis vor kurzem nicht gewöhnt, dass sich führende politische Tageszeitungen in ihren Spalten stark mit der Frauentrage beschäftigten. Wir begrüssen es daher als ein günstiges Zeichen, wenn darin ein Wandel eintritt, denn die Presse hat gewöhnlich — oder sollte es haben — ein feines Gefühl für das, was in der Luft liegt, und darum betrachten wir diese veränderte Haltung als ein sicheres Zeichen, dass das Frauenstimmrecht kommen wird, kommen muss. Es ist aber gut, wenn man dem, was kommt, entgegenseht, seine möglichen Folgen zu überblicken sucht und auch die Nachteile, die damit verknüpft sein mögen, nicht unberücksichtigt lässt. Es kann also nur wohlthätig wirken, wenn von verschiedenen Seiten an die Frage herangetreten wird, wie das in den beiden Artikeln geschieht. Die Verfasserin des ersten verhält sich dem Frauenstimmrecht gegenüber skeptisch, sie lehnt es aber doch nicht schroff ab. Sie anerkennt, dass die Frau bei uns noch lange nicht die Stellung einnimmt, die ihr gebührt, dass sie noch unter mancherlei Ungerechtigkeit zu leiden hat, findet aber, dass werde durch Ursachen, die in bestehenden Anschauungen und Gewohnheiten liegen, bedingt. Zugegeben, aber diese Anschauungen und Gewohnheiten werden stark durch die rechtliche Stellung der Frau beeinflusst. Ihre politische Rechtlosigkeit drückt sie auf ein Niveau unter dem des Mannes hinunter, sodass der Mann sich — bewusst oder unbewusst — zu ihr herunterlassen muss. Die Verfasserin möchte das Stimmrecht als letzte Errungenschaft gelten lassen — sie vergisst, dass das Stimmrecht nicht Zweck, sondern Mittel ist, Mittel, durch das Gutes bewirkt werden soll, Mittel, durch das

Errungenschaften für sie gesichert werden können, das sie unabhängig macht vom guten Willen des Mannes. — Wenn die Verfasserin zum Schluss unbedingte Gerechtigkeit für die Frau fordert, so stimmen wir ihr zu, aber — ohne Stimmrecht gibt es keine unbedingte Gerechtigkeit. Das Stimmrecht bedeutet für sie eine Nützlichkeitsfrage, für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

Der zweite Artikel, eine positive Betrachtung zum Frauenstimmrecht, verkennt auch nicht die vielen Schwierigkeiten, die zu überwinden sein werden, und die zumteil noch ungenügende Vorbereitung der Frauen zu einer verständnisvollen Ausübung dieses Rechtes. Wir gehen darin durchaus einig mit der Verfasserin. Wenn sie aber zum Schluss vorschlägt, den Frauen zuerst nur das (aktive und passive) Wahlrecht und zwar in Bund, Kanton und Gemeinde zu geben und erst später das Stimmrecht, so können wir ihr keineswegs beistimmen, denn das, was sie — wenn wir sie recht verstanden haben — zu vermeiden sucht, würde gerade erfolgen. Die Frau würde blindlings einer Parteiparole folgen und ohne eigenes Urteil ihre Stimme abgeben. Denn man überlege sich: wie oft ist der Wähler wirklich imstande zu beurteilen, ob der aufgestellte Kandidat die Eigenschaften hat, die das Amt verlangt? Das mag sein bei manchen Gemeindewahlen, aber schon bei Wahlen im Kanton ist es meist nicht mehr der Fall und bei eidgenössischen — allfälligen Bundesratswahlen! — noch weniger. — Da würde sich die Frau — man denke an die Lehrerwahlen in der Stadt Zürich! — das gedankenlose Ausfüllen der Stimmzettel mit Namen, die ihr nichts sagen, angewöhnen, oder sie würde — und das gerade die gewissenhafte Frau — gar nicht stimmen. Weder das eine noch das andere ist zu wünschen. Man wende nicht ein, das sei ja beim Manne ganz ebenso; gewiss, zumteil, obwohl zu sagen ist, dass der Mann im allgemeinen durch seine Tätigkeit ausser dem Hause mit mehr Menschen in Berührung kommt und deshalb auch eher ein Urteil hat über die Eignung eines Kandidaten. Aber ganz abgesehen davon, ist es kaum weise, die Frauen auf ein Stimmrecht zu beschränken, das diese Nachteile aufweist und kaum geeignet ist, erzieherisch auf sie einzuwirken. Auch wir stimmen durchaus zu, dass der Frau nicht auf einmal das volle politische Stimmrecht gegeben werde, aber man beginne mit der Gemeinde, das ist ein Gebiet, das relativ einfach ist und das die Frau übersehen kann, in dem auch ihre Interessen zunächst verankert liegen. Da kann sie sich in alle Fragen verhältnismässig leicht hinein arbeiten, damit sie lernt, nicht von einer Parole abzuhängen, sondern, auf eigenes Urteil gestützt, ihre Stimme abzugeben. Der Einwand, dass dadurch die Erziehung zum Stimmrecht eine ungleichmässige würde, fällt nicht schwer ins Gewicht. Die Demokratie soll doch nicht nivellieren, sondern nur dafür sorgen, dass jeder an seinem Platze seine Fähigkeiten entwickeln und in den Dienst der Allgemeinheit stellen kann.

Die beiden Artikel verdienen die volle Aufmerksamkeit der Frauen. Wir haben nur ein paar Punkte, die unmittelbar zum Widerspruch reizen, herausgegriffen. Es

wäre wünschenswert, dass sich auch andere dazu äussern würden, besonders zu der Frage, ob blosses Wahlrecht zum Anfang oder Gemeindestimmrecht. Heute, wo die Frage des Frauenstimmrechts durch die Initiative im zürch. Kantonsrat aktuell geworden ist, ist es unerlässlich, dass die Frauen dazu Stellung nehmen, um im entscheidenden Moment ihre Anschauung klar und bestimmt zum Ausdruck zu bringen.

Die Frauen und die industrielle Revolution in den Vereinigten Staaten. Von Anne O. Hagan.

Ruhig, ohne Blutvergiessen, ja selbst ohne grosse Ankündigung, ist gegenwärtig eine Revolution von unberechenbaren Proportionen in den Vereinigten Staaten im Gange. Die Frauen fangen an, die Industrie zu revolutionieren, und die Industrie die Frauen. Wie die Nebel der Nacht hat sich jene gefällige Täuschung verflüchtigt, dass sie als Klasse nur zu Hause arbeiteten, und dass die wenigen, welche aus irgend einer Laune oder in vorübergehender Not ausserhalb jener geheiligten Schutzorte dies taten, ruhig ritterlichen Arbeitgebern und halbamtlichen Vereinigungen überlassen werden dürften. Es gibt heute Millionen von Frauen in den wichtigsten Industrien, nicht, weil sie unruhig und launenhaft sind, oder weil sie die Zeit bis zur Heirat totzuschlagen wünschen, wohl aber, weil ohne ihre Arbeit das Land ausserstande wäre, den grossen Krieg, auf den es sich eingelassen, fortzuführen.

Oeffentliche Anerkennung fand diese Tatsache um die Mitte Juli, als in Washington eine Frauendivision für Industrie im Arbeitsdepartement geschaffen und Fräulein Mary Van Kleeck, eine Frau von grossen Erfahrungen in der Industrie, an deren Spitze gestellt wurde. Später wurde ihr, kraft ihrer Stellung, Sitz und Stimme in der Behörde für Kriegsarbets-Politik. Anfänglich beabsichtigte man, Fräulein Van Kleeck nur dann zu den Sitzungen jener Behörde zuzulassen, wenn Fragen, welche hauptsächlich Frauen in der Industrie betrafen, auftauchten, und dass sie dabei mehr als auskunftgebende und beratende Zeugin erscheinen sollte, denn als vollgiltiges, stimmberechtigtes Mitglied. Aber Fräulein Van Kleeck bewies der Behörde für Kriegsarbets-Politik, dass das Frauenproblem in der Industrie ein industrielles und nicht ein Geschlechtsproblem sei, und dass deswegen alle Entscheidungen betreffend Arbeit auch ihre Abteilung betreffen. So würde sie dann ein vollgiltiges Mitglied der Behörde.

Die Kriegsarbets-Behörde legte dann in einem Beschlusse die Haltung der Regierung betreffend die Frauenarbeit in den Kriegsindustrien dar. Sie bestätigte dabei ihr Einverständnis mit den Verfügungen der berühmten Verordnung Nr. 13 des Chefs des Heeresausrüstungswesens betreffend Arbeitszeit, Löhnung und allgemeine Arbeitsbedingungen. Sie bezeichnete dabei diejenigen Branchen, für welche die Frauen sich als besonders geeignet zur Ersetzung der Männer zeigten, wie zum Beispiel als

Verkäuferinnen und zur Aufsicht in allen Arten kaufmännischer Betriebe und als Buchhalterinnen und Bureauangestellte in Fabriken. Sie entschied sich gegen die Verwendung der Frauen in Schenk- und Billardräumen, in Bergwerken, Schmelzwerken oder Steinbrüchen. Sie gab auch Anleitung betr. die Löhnung der in öffentlichen und halböffentlichen Orten beschäftigten Frauen, wie z. B. in Speichern, bei der Strassenbahn, in Hotels und Klubs. Sie befürwortete auch gleichen Lohn bei gleicher Arbeit.

Eine der ersten amtlichen Handlungen, die Fräulein Van Kleeck vornahm, war die Bestellung eines Komitees von Sachverständigen zum Besuche der zahlreichen Zentren, an welchen Frauen in grosser Zahl unter Kriegslieferungsverträgen arbeiten. Orte, an welchen die Gesundheit der Frauen am meisten der Gefahr ausgesetzt ist, Schaden zu nehmen, zum Beispiel infolge der in der Industrie verwendeten Giftstoffe und Chemikalien, werden zuerst der Untersuchung unterstellt werden. Denn, wie sehr auch die Frauen bei der Herstellung von Munition benötigt werden, so soll doch, nach der Ansicht des Departements, nur das erlaubt werden, was ihrer Fähigkeit, gesunde Kinder zu gebären, keinen Abbruch tun würde.

In Mount Holyoke in Massachusetts, einem der hervorragendsten der Frauenkollegien, bestand seit dem Schlusse des regulären akademischen Schuljahres eine Schule, welche mit dem Departement, das Fräulein Van Kleeck verwaltet, in reger Verbindung steht. Dr. Kristine Mann, die Vorsteherin der Abteilung für Gesundheitswesen im Departement für Heeresausrüstung, ist die Leiterin derselben; vierzig Frauen erhalten hier eingehenden Unterricht, um sie zu Beamtinnen, welche die sanitarischen Zustände in den Munitionsfabriken, in welchen Frauen arbeiten, überwachen sollen, heranzubilden. Ihre Graduierten werden in der Lage sein, den Fabrikleitern mit ihrem Rate betr. Ruhegelegenheit, Dienst in den Kantinen, Arbeitszeit, Ruhezeit und all dem, nicht nur was die Gesundheit der Frauen, sondern auch die allgemeine Produktionsfähigkeit der Fabriken anbelangt, beizustehen.

Dass diese amtliche und halbamtliche Aufsicht über die Frauen in der Kriegsindustrie sehr schnell auch auf jene in den andern Industrien und dann auch auf die in denselben beschäftigten Männer übergreifen wird, kann nicht bezweifelt werden. Wie weitgehend selbst die unmittelbaren Wirkungen sein werden, erhellt sich aus einigen Ueberschriften in den Tageszeitungen: „Fünfzig Frauen in den Werkstätten von Rock Island“. „Frauen verrichteten 12 Prozent der Arbeiten in einer Motorwagenfabrik in Detroit“. „Achttausend Frauen bei der Pennsylvania-Bahn“. „Mädchen für den Postdienst“. „Frauen an den Schaltern der Untergrundbahnen“. „Newyork rekrutiert 10,000 Frauen als Polizei-Reserven“. „Frauen spinnen Werg“. „Frauen als Kuhhirtinnen“. „Frauen als metallurgische Laborantinnen“. „Frauen als Führerinnen von Armeefahrzeugen“ usw.

Insgesamt sind heute anderthalb Millionen Frauen der Vereinigten Staaten in den Kriegsindustrien beschäftigt, neben andern elf Millionen, die ausserhalb ihres Heims ihrem Verdienste nachgehen. Es ist dies eine grosse Ar-